

Ulrich Lutz

Anhang III
Maße und Münzen

aus

Die
Herrschaftsverhältnisse
in der Landgrafschaft
Baar in der Wende
vom 15. zum 16. Jahrhundert

Bühl/Baden, 1979

Maße und Münzen (um 1500)

1. Fruchtmäße (Hohlmaße)

Alle Getreidearten lassen sich grundsätzlich in zwei Kategorien einteilen: Beim Roggen sind die Hüllspelzen nicht fest mit dem Korn verwachsen, beim Dreschen erhält man von den Hüllspelzen vollständig befreite Körner. Bei Hafer, Gerste und Dinkel sind Korn und Hüllspelzen fest verwachsen, beim Dreschen werden Hüllspelzen und Korn nicht getrennt. Die erste Kategorie wurde als „rauhe“ Frucht, die zweite als „glatte Frucht“ bezeichnet; mit den heutigen Begriffen können wir sie Futter- bzw. Brotgetreide nennen.

Die Maß-Systeme waren diesem grundlegenden Unterschied angepasst. Innerhalb aller Maß-Systeme gab es zwei verschiedene Maßreihen : 1 langer Malter (Rauhmess) enthielt 16 Maßeinheiten oder 64 Untereinheiten, es wurde für die rauhe Frucht verwendet; gemessen wurden die Körner und die Hüllspelzen; 1 kurzer Malter (Glattmess) enthielt 8 Maßeinheiten oder 32 Untereinheiten, es wurde für die glatte Frucht verwendet, gemessen wurden nur die Körner. Es gab Maß-Systeme, in denen es für beide Maßreihen verschiedene Maßeinheiten gab.

- Beim Gerben der rauen Frucht erhielt man 40–50% Kerne und 50–60% Spelzen. Dies ergibt zwischen den Kernen und Gesamtvolumen (Kerne und Spelzen) ein Verhältnis von 1:2 bis 1:2,5. Dieses Verhältnis entspricht genau demjenigen zwischen glattem und rauhem Maß: es beträgt beim Wolfacher Maß 1:2, beim Rottweiler Maß 1:2,4 und beim Villinger Maß 1:2,5.

Das Wolfacher Maß

Maßreihe	Maßeinheit	Untereinheit	Liter
kurzes Malter	1 Sester		20,21
langes Malter	1 Sester		20,21
1 kurzes Malter	8 Sester	32 Vierling	161,67
1 langes Malter	16 Sester	64 Vierling	323,34

Das Villinger Maß

<u>Maßreihe</u>	<u>Maßeinheit</u>	<u>Untereinheit</u>	<u>Liter</u>
(kurzes Malter)	1 Viertel		17,9
1 (kurzes) Malter	8 Viertel	32 Imi	143,17
(langes Malter)	1 Viertel		22,43
1 (langes) Malter	16 Viertel	64 Imi	358,93

Das Rottweiler Maß

<u>Maßreihe</u>	<u>Maßeinheit</u>	<u>Untereinheit</u>	<u>Liter</u>
Glattmess	1 Viertel		20,0
1 (kurzes) Malter	8 Viertel	32 Vierling	160,02
Rauhmess	1 Viertel		24,127
1 (langes) Malter	16 Viertel	64 Vierling	386,03

Das Conzenberger (Wurmlinger) Maß

<u>Maßreihe</u>	<u>Maßeinheit</u>	<u>Untereinheit</u>	<u>Liter</u>
kurzes Malter	1 Viertel		18,26
langes Malter	1 Viertel		18,26
1 kurzes Malter	8 Viertel	32 Vierling	146,12
1 langes Malter	16 Viertel	64 Vierling	292,23

Das Neidinger Maß

<u>Maßreihe</u>	<u>Maßeinheit</u>	<u>Untereinheit</u>	<u>Liter</u>
kurzes Malter	1 Viertel		ca. 24,1
langes Malter	1 Viertel		ca. 24,1
1 kurzes Malter	8 Viertel	32 Imi	192,90
1 langes Malter	16 Viertel	26 Imi	385,95

2. Münzen

Es ist zu unterscheiden zwischen Rechnungsmünzen und den geprägten Münzen der verschiedenen Währungen. Das Rechnungsmünzen-System hatte folgendes Aussehen:

$$\begin{array}{lll} 1 \text{ libra } 1 \text{ b} & = & 20 \text{ solidi} \\ \text{Pfund} & & \text{Heller hl} \end{array} \quad = \quad \begin{array}{l} 240 \text{ denarii dn} \\ \text{Pfennige} \end{array}$$

Die meisten Währungen hatten als gebräuchlichste Münzeinheit den Pfennig oder Rappen und den Heller oder Stäbler. Diese geprägten Münzeinheiten hatten (trotz eventuell gleichen Namen) mit den oben erwähnten Rechnungseinheiten direkt nichts zu tun. Das Rechnungsmünzen-System wurde für alle Münzeinheiten als Zählsystem herangezogen:

$$200 \text{ Rottweiler Pfennige} = 16 \text{ solidi } 8 \text{ denarii (rott.)}$$

$$400 \text{ Rottweiler Heller} = 33 \text{ solidi } 4 \text{ hl (rott.)} = 1 \text{ b } 13 \text{ solidi } 4 \text{ hl (rott.)}$$

Der Wert der verschiedenen geprägten Münzen wurde durch den rheinischen (Gold-) Gulden geregelt. In der folgenden Tabelle ist immer das Verhältnis der verschiedenen Münzeinheiten zum Goldgulden angegeben. Auf das Rechnungsmünzen-System ist dabei bewusst verzichtet worden, alle Werte können aber ohne weiteres, wie obenstehende Beispiele zeigen, ins Rechnungsmünzen-System übertragen werden.

Alle aufgeführten Werte beziehen sich auf das Jahr 1500, weil entsprechende Unterlagen (Ausnahme: Konstanz) für die Jahre 1524/25 nicht beizubringen waren. In den Tabellen sind nur die in den fürstenbergischen Territorien gebräuchlichsten Münzen aufgeführt.

Die Rottweiler Währung

Münzeinheit	Untereinheiten
1 Gulden = 200 Pfennige (400 Heller)	1 Pfennig = 2 Heller

Die Konstanzer Währung

Münzeinheit	Untereinheiten
1 Gulden = 180 Pfennige (360 Heller)	1 Heller = $\frac{1}{2}$ Pfennig
	1 Schilling = 6 Pfennige
	1 Batzen = 12 Pfennige
	1 Dicken = 60 Pfennige

Die Währung des Schwäbischen Münzbundes

Münzeinheit	Untereinheiten
1 Gulden = 210 Pfennige	1 Heller = $\frac{1}{2}$ Pfennige
	1 Dreier = 3 Pfennige
	1 Schilling = 6 Pfennige
	1 Plappert = $10\frac{1}{2}$ Pfennige
	1 Dicken = $52\frac{1}{2}$ Pfennige

Die Strassburger Währung

Münzeinheit	Untereinheiten
1 Gulden = 126 Pfennige (Rappen) (252 Hälblinge)	1 Oertlein = $\frac{1}{4}$ Pfennige
	1 Hälbling (hl) = $\frac{1}{2}$ Pfennige
	1 Kreuzer = 2 Pfennige
	1 Vierer (Dreiling) = 4 Pfennige
	1 Blappart = 6 Pfennige (halber Groschen)
	1 Groschen = 12 Pfennige

Die Währung des Rappenmünzbundes

Münzeinheit	Untereinheiten	
1 Gulden =	153 Rappenpf.	= $\frac{1}{2}$ Rappenpfennige
(306 Hälblinge)	1 Hälbling od. Stäbler	= 2 Rpf.
	1 Vierer	= 4 Rpf.
	1 Doppelvierer	= 6 Rpf.
	1 Blappart	= 12 Rpf.
	1 Groschen	= $38 \frac{1}{4}$ Rpf.
	1 Dickplappart (= Ort, Dicken od. Ortsgulden)	

Anmerkung:

Quellennachweise wurden abweichend nicht wiedergegeben - siehe Original